



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Fakultät EW – FB EW4 – Prof. Dr. Thomas Zabka  
Von-Melle-Park 8 · 20146 Hamburg

An die Staatsrätin und den Staatsrat  
der BWFG und der BSB  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Hamburger Straße 31  
22083 Hamburg  
Per E-Mail

FAKULTÄT  
FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

**Prof. Dr. Thomas Zabka**

Fakultät für Erziehungswissenschaft  
Fachbereich Erziehungswissenschaft 4  
AB Didaktik der deutschen Sprache u. Literatur  
Von-Melle-Park 8, Raum 428  
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-5739  
Sekretariate +49 40 42838-3565/2115  
thomas.zabka@uni-hamburg.de  
www.ew.uni-hamburg.de

01.05.2017

### **Lehrerbildung in Hamburg: Stellungnahme zu Vorschlägen der Expertenkommission**

Sehr geehrte Frau Gümbel, sehr geehrter Herr Schulz,

Sie gaben mir als einem Vertreter des Fachverbands „Symposion Deutschdidaktik“, der GFD und der Hamburger Deutschdidaktik die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Empfehlungen der „Terhart-Kommission“. Dafür danke ich Ihnen zunächst und möchte die Gelegenheit nutzen, einen Konkretisierungsvorschlag zur ersten Empfehlung sowie deutlich kritische Worte zur zweiten und dritten Empfehlung zu formulieren.

Zunächst möchte ich aber festhalten, dass die Aufgabe der Kommission, eine Umgestaltung des alten Lehramts für Primar- und Sekundarstufe I hin zu einem Grundschullehramt und einem Lehramt an Stadtteilschulen zu skizzieren, überaus schwierig war. Das bestehende Niveau der Hamburger Lehrerbildung gilt es zu bewahren und angesichts gestiegener Herausforderungen zu erhöhen. Die Fachkompetenz von Grundschullehrer/innen in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik gilt es sicherzustellen und Einfallstore für fachfremden Unterricht zu schließen. Zugleich muss den Herausforderungen inklusiven Unterrichts Rechnung getragen werden. Ich kann mir vorstellen, dass die Kommissionsmitglieder um die Lösung kontrovers gerungen und den Vorschlag schließlich unter Skrupeln unterschiedlicher Art vorgelegt haben.

Unter dem genannten Aspekt „Fachkompetenz von Lehrer/innen“ ist allerdings die Zusammensetzung der Kommission schon auf den ersten Blick äußerst irritierend: Eine Vertreterin oder einen Vertreter eines Unterrichtsfaches gab es nicht; weder die Fachwissenschaften noch die Fachdidaktiken waren beteiligt. Diesen verstörenden Umstand würde ich auch dann erwähnen, wenn das Ergebnis der Kommissionsarbeit diese Tatsache nicht auf eklatante Weise widerspiegeln würde. Dabei unterstelle ich den Kommissionsmitgliedern, die ja als Expert/innen für ihren jeweiligen Bereich zuständig waren, nur die besten Absichten.

Im Folgenden konzentriere ich mich insbesondere auf Punkte, zu denen ich entweder einen konkreten Realisierungsvorschlag oder eine – aus meiner Sicht – schwerwiegende Kritik anzubringen habe.

### **Zur ersten Empfehlung:**

Ich halte es für überaus wünschenswert, dass 5 LP regelhaft und verbindlich dem Bereich „Sprachliche Grundbildung/DaZ“ und ebenfalls 5 LP dem Bereich „Umgang mit Schüler/innen mit psychosozialen Problemen und besonderem Förderungsbedarf“ bzw. „besonderen Begabungen“ zugeordnet werden sollen. Solche verbindlichen Fixierungen sind erforderlich, wenn umfassende Konzepte wie der weite Heterogenitäts-, der weite Inklusionsbegriff und das Modell der prioritären Themen nicht die Beliebigkeit von Studienplänen und die Unverbindlichkeit von Studieninhalten fördern sollen. Inkonsequent ist allerdings, dass der Empfehlung zufolge die 5 LP für „Sprachliche Grundbildung/DaZ“ mit 2 LP auf das Kernpraktikum und 3 LP ein anderes Modul aufgeteilt werden sollen. Hier besteht die Chance, ein einheitliches Modul mit einer verpflichtenden Prüfungsleistung zu schaffen, das sich auf diesen wichtigen Bereich konzentriert. Im Rahmen der bestehenden 20 LP für Prioritäre Themen sollte nach NRW-Vorbild ein verbindliches Modul „Sprachliche Grundbildung/DaZ“ sowie ein verbindliches Modul „Inklusion“ (oder: Umgang mit Schüler/innen mit psychosozialen Problemen, besonderem Förderungsbedarf und besonderen Begabungen) geschaffen werden.

Das derzeitige erziehungswissenschaftliche Studium im Master widmet sich mit 20 LP den Prioritären Themen, zum einen in dem so benannten Modul, zum anderen in den Forschungswerkstätten. Forschendes Studieren, wie es erfreulicherweise in den Forschungswerkstätten vermittelt wird, ist eine wünschenswerte Form, nicht aber ein genuiner Inhalt des Lehramts-Studiums. Diese Form kann auf die prioritären Studieninhalte der beiden genannten und anderer Module bezogen werden. Mithin stehen bei derzeitigem LP-Umfang im Master-Studium bereits 20 LP, nicht 10 LP für prioritäre Themen wie sprachliche Bildung, Inklusion, digitale Medien und Schulentwicklung zur Verfügung. Dass es wünschenswert ist, weitere LP hinzuzufügen, etwa durch den Freien Bereich, sei damit nicht bestritten.

Die Empfehlung, dass außerdem in jeder einzelnen Fachdidaktik Grundlagen einer inklusiven Didaktik im Umfang von je 3 LP vermittelt werden sollen, ist sinnvoll, lässt sich aber aus fachdidaktischer Sicht nur unter zwei Bedingungen realisieren: a) durch die Berücksichtigung dieser LP-Zahl bei den hinzukommenden LP und b) durch eine von der Hochschule organisierte, deputatswirksame Fortbildung der Lehrenden. Solch anspruchsvolles Expertenwissen darf nicht auf Kosten anderer wichtiger Modulnhalte vermittelt werden, und es lässt sich in der professionellen Kompetenz der Lehrenden nicht durch unregelmäßige, nebenher erfolgende Studien verankern. Dafür sind die Herausforderungen der Inklusion zu komplex und zu umfangreich. Entgegen der Einschätzung der Kommission (S. 22) eignet sich die Qualitätsoffensive Lehrerbildung nicht für eine diesbezügliche Weiterqualifizierung des akademischen Personals, weil in den betreffenden Handlungsfeldern nur wenige Fächer beteiligt sind und eine etwaige Umgestaltung des Projekts „ProfaLe“ zu einer groß angelegten hochschulinternen Fortbildungsmaßnahme nicht mit dem vorgezeichneten Rahmen des Verlängerungsantrags vereinbar ist.

### **Zur zweiten Empfehlung**

Die Kommission verbindet mit der Empfehlung, dass im Grundschullehramt drei Fächer verbindlich studiert werden sollen, die unbedingt zu begrüßende Absicht, dass „das Problem des fachfremd erteilten Unterrichts – insbesondere auch in Mathematik – angegangen wird“ (S. 25). Die Fachlichkeit der Lehrerbildung soll also gestärkt werden. Das vorgeschlagene Modell beinhaltet jedoch das genaue Gegenteil. Mit Erschrecken habe ich die LP-Zahlen des jetzigen und des vorgeschlagenen Studiums verglichen. Wer derzeit Grundschullehrer/in mit dem Fach Deutsch (oder mit dem Fach Mathematik) werden will, studiert insgesamt 65 LP Fachwissenschaft (45 BA, 20 MA). Diese Zahl wird in dem Vorschlag der Kommission mehr als halbiert und auf 32 LP reduziert (27 BA, 5 MA). Die Fachdidaktik Deutsch (oder Mathematik) wird von Studierenden mit der Wahl dieses

Unterrichtsfachs derzeit im Umfang von 23 LP studiert (18 BA incl. 12 fachdidaktisches Grundlagenstudium, 5 MA). Nach der neuen Regelung wären es 15 LP. Der ersten Empfehlung zufolge sollen 3 LP für Inklusion *hinzukommen*, tatsächlich reduziert der Vorschlag jedoch das fachdidaktische Studium Deutsch und Mathematik um genau 3 LP.

Selbstverständlich garantiert der bloße Umfang des fachwissenschaftlichen Studiums nicht dessen Passung für das Grundschullehramt; der Kommission ist darin zuzustimmen, dass in den lehrerbildenden Fakultäten Professuren für die fachwissenschaftliche Ausbildung von Grundschullehrer/innen vorhanden sein und gegebenenfalls geschaffen werden müssen. Beispielsweise betrifft dies eine Professur für Kinder- und Jugendliteratur (und -medien) in der Germanistik.

Die Wahrung des derzeitigen Niveaus der fachlichen Ausbildung in den Unterrichtsfächern ist nicht möglich, wenn drei Fächer verbindlich studiert werden müssen. Um das fachliche Niveau des Studiums für das Grundschul-Lehramt weiterhin zu garantieren und fachfremden Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik abzuwenden, bieten sich folgende miteinander verbundene Maßnahmen an: (1) Verbindliches Fachstudium zweier Studienfächer, von denen mindestens eines Deutsch oder Mathematik sein muss. (2) Bedarfsorientierte Zulassungen zum Studium und zum Referendariat, um eine Versorgung der Hamburger Schulen mit Grundschullehrer/innen mit dem Fach Mathematik zu gewährleisten. (3) Verpflichtung der Schulleitungen, bedarfsorientiert Grundschullehrer/innen mit dem Fach Mathematik und dem Fach Deutsch einzustellen, und die Personen mit dem Studium dieser Fächer entweder beide in den verbindlichen Doppelbesetzungen der Klassenleitungen zu berücksichtigen oder eine fachlich studierte Person als dritte Lehrkraft in einer Klasse einzusetzen. (4) Verbindliche Studienanteile im Fachdidaktischen Grundlagenstudium des jeweils nicht studierten Faches Deutsch oder Mathematik zur Erfüllung der KMK-Vereinbarung zum Lehramtstyp 1. Dies entspricht dem Vorschlag des Fachbereichs „Didaktik der sprachlichen und ästhetischen Fächer“, dem ich angehöre. Die Alternative, das Fachstudium der Fächer Deutsch *und* Mathematik verbindlich zu machen und alle anderen Unterrichtsfächer der Grundschule ausschließlich durch fachdidaktische Zusatz- und Lernbereichs-Studien zu versorgen, käme einer Abwertung der anderen Fächer hinsichtlich Ihres Anteils an der Persönlichkeitsbildung gleich.

Eine Prämisse der Kommissions-Empfehlung, das Studium der Fächer Deutsch, Mathematik und eines weiteren Faches zu verlangen, ist die Aussage, dass an Hamburger Grundschulen „das (gemäßigte) Klassenlehrerprinzip“ vorherrscht (S. 24). Diese Prämisse ist m.E. falsch. Soweit ich es beurteilen kann, gibt es an Hamburger Grundschulen fast durchgängig zwei Personen, die für die Leitung einer Klasse zuständig sind. Gerade im Zuge des inkudierenden Unterrichts kommen weitere Bezugspersonen hinzu. In einer Zeit, in der Kinder sich bereits im Vorschulalter auf mehrere Erzieher/innen in Kindertagesstätten einstellen, wäre eine ontogenetische Argumentation für das Klassenlehrerprinzip antiquiert. Allerdings impliziert das Attribut „gemäßigt“ die Konzession, dass das reine Klassenlehrerprinzip unmäßig wäre und einer Mäßigung bedarf. Der Ausdruck „gemäßigt“ meint womöglich gar nicht das Klassenlehrerprinzip, sondern ein Zwei-Klassenlehrerprinzip existiert. Dies sollte dann auch so formuliert werden.

Die inakzeptable Absenkung des fachlich-fachdidaktischen Studienanteils um 36 Leistungspunkte (900 bis 1.080 Arbeitsstunden) *pro Fach* in Deutsch und Mathematik ist nicht allein verursacht durch die Verbindlich-Machung eines dritten Unterrichtsfaches, sondern auch dadurch, dass der Freie Bereich im Umfang von 9 LP allein aus dem Fachstudium herausgeschnitten wird, wogegen der Anteil der Erziehungswissenschaft ungeachtet der Notwendigkeit, allen Komponenten Anteile für den Freien Bereich zu entleihen, um 14 LP von 64 (44 BA, 40 MA) auf 78 LP (36 BA, 40 MA) ausgedehnt wird. (Anmerkung: In den anderen Fächern soll der Fachwissenschafts-Anteil lt. Empfehlung ebenfalls um 33 LP schrumpfen, der Fachdidaktik-Anteil aber nicht um 3 LP reduziert, sondern um 9 LP von 11 auf 20 LP erhöht werden.)

### Zur dritten Empfehlung

Losgelöst von den Fragen im Zusammenhang mit dem eigenständigen Lehramt an Stadtteilschulen muss ich zunächst feststellen, dass für das Studium des gymnasialen Lehramts ein neues LP-Tableau empfohlen wird, welches die bisherige Verteilung fundamental verändert. Das Studium der Fachwissenschaften soll um 16 LP von 85 auf 69 LP reduziert, die Erziehungswissenschaft hingegen um 14 LP von 48 auf 62 LP ausgedehnt werden. Erneut muss ich feststellen, dass der erziehungswissenschaftliche Studienanteil zur Füllung des Freien Bereichs nicht nur keinen rechnerischen Beitrag leisten soll, sondern im Gegenteil ungeachtet der Schaffung des Freien Bereichs mit 350 bis 420 Arbeitsstunden erheblich erweitert, während das Studium in jeder der beiden Fachwissenschaften um je 400 bis 480 Zeitstunden abgebaut werden soll. Auch diese Empfehlung ist verstörend. Sie wird in der weiteren Diskussion gewiss keinen Bestand haben. Die veränderten pädagogischen Herausforderungen des Lehrerberufs auch an Gymnasien rechtfertigen nicht den m. E. gefährlichen Abbau der fachlichen Qualifikation, wie er hier vorgeschlagen wird.

Im Vergleich hierzu nimmt sich die empfohlene Ausdehnung des fachdidaktischen Studiums um 5 LP als geringfügig aus. Diese Empfehlung entspricht der innerhalb der Fakultät für Erziehungswissenschaft seit jeher gestellten Forderung nach einer moderaten Angleichung des Fachdidaktik-Anteils im Studium an das in Deutschland durchschnittliche Niveau. Da von den empfohlenen zusätzlichen 5 LP nun 3 LP sinnvoller Weise in die Bewältigung von Inklusion investiert werden sollen, bleiben 2 zusätzliche LP, um den Fachdidaktik-Anteil des MA-Studiums dem minimalen Rahmen anderer großer lehrerbildender Hochschulen anzupassen. (Zu dem möglichen Einwand, der Fachdidaktik-Anteil im Master umfasse de facto bereits nicht 5, sondern 10 LP, vgl. Erläuterung 2 zu meiner tabellarischen Aufstellung auf der letzten Seite dieser Stellungnahme.)

Einen eigenständigen Studiengang für das Lehramt an Stadtteilschulen zu skizzieren, war der explizite, aber kaum zu lösende Auftrag der Kommission. Die Crux des Auftrags liegt darin, dass die geforderte kategorische Unterscheidung zweier Studiengänge lediglich der vertikalen Unterscheidung zwischen den beiden Schulstufen Sek. I und Sek. II angemessen ist, nicht aber der horizontalen Unterscheidung zwischen den beiden Schularten in der Sekundarstufe I. Zwei Unterscheidungen sind in dem Auftrag systematisch konfundiert: Die Unterscheidung zwischen zwei Schulalterstufen und die Unterscheidung zwischen zwei Lernfähigkeitsstufen. Das Sondervotum von Reiner Schmitz geht davon aus, dass auch die vertikale Unterscheidung zwischen den Schularten eine kategorische sein kann und dass sich dies in den Studieninhalten niederschlagen kann. So gelangt er zu der Annahme einer möglichen Spezialisierung auf heterogene Mittelstufen zum einen und auf homogene Mittelstufen mit entsprechenden Oberstufen zum anderen. Dagegen sprechen u.a. folgende Gegebenheiten der Hamburger Schulwirklichkeit:

- Die Differenzierung zwischen den beiden Schularten soll dezidiert keine kategorische sein, sondern in erster Linie Unterschieden der Entwicklung und des Lerntempos Rechnung tragen.
- Zwar ist der Förderbedarf für Schülerinnen mit Einschränkungen des Lernens an Stadtteilschulen ungleich stärker als an Gymnasien. Doch stehen auch Gymnasien vor Herausforderungen der Förderung von ‚begabten‘ Schüler/innen etwa mit Aufmerksamkeitsproblemen oder mit Autismus.
- Weiterhin stehen viele Hamburger Gymnasien vor erheblichen Herausforderungen der sprachlichen Heterogenität, die von der Geschwindigkeit fachlichen Lernens oder Problemen der kognitiven Anlagen unterschieden werden müssen.
- Schließlich wird es auch künftig so sein, dass Gymnasiallehrer/innen in der Sek. I von Stadtteilschulen unterrichtet werden, nicht nur in deren Oberstufen. Andere Anstellungsmodelle sind unrealistisch, so etwa die Vorstellung, dass es an Stadtteilschulen eine Gruppe von Lehrer/innen gibt, die nur in der Sekundarstufe I unterrichtet und eine weitere Gruppe, die nur in der Sek. II unterrichtet.

Diesen Gegebenheiten versucht die Mehrheit der Expertenkommission Rechnung zu tragen, indem sie die beiden Lehrämter so weit wie möglich einander annähert. Insgesamt spricht vieles dafür, zwischen dem Lehramt an Stadtteilschulen und jenem an Gymnasien keine grundsätzlichen Unterscheidungen zu treffen, da die Prämissen der KMK-Vereinbarungen über die Lehramtstypen nicht die Prämissen eines auch horizontal grundsätzlich durchlässigen Schulsystems sind.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadtteilschul-Lehrerinnen in einem ihrer beiden Fächer für den Unterricht auf der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sein sollen, müssen sie – wie die Kommission auch vorschlägt – dieses Fach im selben Umfang studieren wie ihre Kommiliton/innen, die das gymnasiale Lehramt anstreben. An diesem Umfang habe ich oben die inakzeptable Reduktion des fachwissenschaftlichen Anteils um 16 LP moniert. Dies gilt folglich auch für die Ausbildung der Stadtteilschul-Lehrer/innen in dem zur Hochschulreife führenden Unterrichtsfach.

**Zur vierten Empfehlung:**

Die empfohlene Verbindlichkeit von Studienanteilen im Bereich „Sprachbildung“ für das Lehramt an Sonderschulen ist aus deutschdidaktischer Sicht uneingeschränkt zu befürworten. Eine Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Leistungspunkten und zu der Unterscheidung zweier schulstufenspezifischer Schwerpunkte möchte ich keine Stellungnahme abgeben, da mir die besonderen Aufgaben dieses Studiengangs unter den Bedingungen der Inklusion nicht vertraut sind und ich die Zusammenhänge nicht ausreichend beurteilen kann.

Auf der folgenden Seite findet sich eine vergleichende Übersicht über die Leistungspunkte-Verteilung nach dem bestehenden und dem empfohlenen Modell. Die Erläuterungen 1 bis 4 sollen verdeutlichen, warum eine solche eigens erstellte Übersicht erforderlich ist. Die Aufstellung zum Lehramt an Sonderschulen fehlt aus dem zuvor genannten Grund.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Thomas Zabka

**Leistungspunkte-Verteilung auf Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft beim Studium des Faches Deutsch oder Mathematik in drei Studiengängen nach derzeitiger und von der Kommission empfohlener Regelung (ohne Kernpraktikum)**

	Grundschule					
	Fachwiss.		Fachdidaktik		Erz.-wiss.	
	BA	MA	BA	MA	BA	MA
Derzeitige Regelung	45	20	18	5	44	20
	<b>65</b>		<b>23</b>		<b>64</b>	
Empfehlung	27	5	15	5	36	40
	<b>32</b>		<b>20</b>		<b>76</b>	

	Stadtteilschule						Gymnasium					
	Fachwiss.		Fachdidaktik		Erz.-wiss.		Fachwiss.		Fachdidaktik		Erz.-wiss.	
	BA	MA	BA	MA	BA	MA	BA	MA	BA	MA	BA	MA
Derzeitige Regelung	45	20	18	5	44	20	60/70	25/15	6	5	28	20
	<b>65</b>		<b>23</b>		<b>64</b>		<b>85</b>		<b>11</b>		<b>48</b>	
Empfehlung	54	5-15	6	10	42	30	54	15	6	10	42	20
	<b>64-69</b>		<b>16</b>		<b>72</b>		<b>69</b>		<b>16</b>		<b>62</b>	

Erläuterungen:

Um die aktuellen LP-Zahlen mit den empfohlenen Zahlen vergleichen zu können, muss in vier Punkten die Darstellung der veröffentlichten Angaben zu den derzeitigen Studiengängen ([www.lehramt.uni-hamburg.de/lehramt-studieren/aufbau-der-lehramtsstudiengaenge.html](http://www.lehramt.uni-hamburg.de/lehramt-studieren/aufbau-der-lehramtsstudiengaenge.html)) modifiziert werden:

- (1) Die Praktika im derzeitigen BA-Studium werden hier der Erziehungswissenschaft zugerechnet, weil dies auch in der Empfehlung geschieht.
- (2) Die fachdidaktischen Leistungspunkte im MA-Kernpraktikum sind in der obigen Tabelle nicht enthalten, weil das Kernpraktikum auch in den Zahlen der Expertenkommission gesondert ausgewiesen ist. Das Begleitseminar (3 LP) und die Modulprüfung (2 LP) im Kernpraktikum sind Aufgabe der Fachdidaktiken, deren LP-Anteil daher in allen MA-Studiengängen um 5 LP höher angesetzt werden könnte (nach bisheriger *und* nach vorgeschlagener Regelung). Allerdings übernehmen die Fachdidaktiken dabei auch allgemeindidaktische Aufgaben der Einführung (Unterrichtsplanung, Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsanalyse) sowie die Schulbesuche, weshalb eine volle Anrechnung der 5 LP auf fachdidaktische Studieninhalte nicht angemessen wäre.
- (3) Da die anderen fachdidaktischen LP in den Experten-Empfehlungen gesondert ausgewiesen sind, müssen sie bei den für das derzeitige Modell veröffentlichten Zahlen in vollem Umfang von der Erziehungswissenschaft abgerechnet und jeweils der Fachdidaktik zugezählt werden:  $2 \times 6 = 12$  LP im BA und  $2 \times 5 = 10$  LP im MA sind in der Tabelle von den Zahlen für Erziehungswissenschaft abgezogen und im Umfang von 6 bzw. 5 LP der angeführten Fachdidaktik zugerechnet.
- (4) Auch die für alle Studierenden im herkömmlichen Studiengang Lehramt an Primar- und Sekundarstufen verbindlichen BA-Module zum Fachdidaktischen Grundlagenstudium Sprache und Mathematik im Umfang von je 12 LP sind in den veröffentlichten Übersichten den erziehungswissenschaftlichen LP zugeordnet. Da die Expertenkommission entsprechende Module nun den Fachdidaktiken Deutsch und Mathematik zuordnet, müssen sie im Umfang von  $2 \times 12 = 24$  LP von der derzeitigen LP-Zahl der Erziehungswissenschaft abgezogen und mit 12 LP der Fachdidaktik Deutsch bzw. Mathematik zugezählt werden.